



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Andreas Lotte, Annette Karl, Günther Knoblauch, Harald Güller, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Bernhard Roos, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Technologieorientierte Unternehmensgründungen
(Kap. 07 03 Tit. 683 64)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 03 Tit. 683 64 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase) werden die Verpflichtungsermächtigungen jeweils von 3.600,0 Tsd. Euro um 350,0 Tsd. Euro auf 3.950,0 Tsd. Euro erhöht.

Diese Erhöhung kommt ausschließlich dem FLÜGGE-Programm zugute, für das bislang Mittel in Höhe von 850,0 Tsd. Euro, jedoch keine Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen sollten.

Insgesamt soll der Rahmen für das FLÜGGE-Programm pro Haushaltsjahr somit 1.200,0 Tsd. Euro betragen.

Begründung:

Das bayerische Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) zählt zu den bundesweit erfolgreichsten Projekten auf dem Gebiet der Start-up-Förderung. Die Erfolgsquote bei den 142 abgeschlossenen Förderungsmaßnahmen beträgt immerhin über 75 Prozent. Drei aus dem FLÜGGE-Programm geförderte Unternehmen sind inzwischen börsennotiert und insgesamt wurden mehr als 1.350 Arbeitsplätze geschaffen. Darüber hinaus wurde im laufenden Jahr das FLÜGGE-Alumnus-Unternehmen NanoTemper Technologies aus München mit dem Deutschen Gründerpreis 2014 in der Kategorie „Aufsteiger“ prämiert. In dieser Kategorie werden Unternehmen ausgezeichnet, die drei bis neun Jahre alt sind und in kurzer Zeit ein außerordentliches Wachstum erreichen sowie das Potenzial zur Marktführerschaft haben. Angesichts dieser erfolgreichen Bilanz erscheint das Budget von 850,0 Tsd. Euro als zu gering, zumal vor der Umressortierung vom Wissenschafts- ins Wirtschaftsministerium dem FLÜGGE-Programm ein Etat von über 1.000,0 Tsd. Euro zur Verfügung stand.